



Grass GmbH

Wirtschaftsberatungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Inflationsausgleichsprämie

Dezember 2022

Im Entlastungspaket der Bundesregierung, auf das wir im Oktober hingewiesen haben, ist eine weitere Maßnahme vorgesehen.

Bis zum 31. Dezember 2024 können Arbeitgeber zusätzlich zum vereinbarten Arbeitslohn einen Betrag bis zu 3.000 Euro zahlen. Die Zahlung ist steuer- und sozialversicherungsfrei.

Die Auszahlung kann in mehreren Teilbeträgen erfolgen.

Die Zahlung einer solchen Prämie belastet den Unternehmensgewinn.